

**Mindestanforderungen  
des Netzwerks Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern (NHNB)  
für die Vergabe von Bildungszertifikaten zur nachhaltigen Entwicklung  
an Studierende durch die NHNB-Mitgliedshochschulen  
(Bayernzertifikat Nachhaltige Entwicklung)**

**vom 25.03.2022**

**in der überarbeiteten Fassung vom 24.3.2023**

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Zweck der Mindestanforderungen .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Prinzipien .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Übersicht über die Mindestanforderungen .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Mindestanforderungen .....</b>	<b>3</b>
	4.1 Formeller Beschluss zur Zertifikatsvergabe durch die Hochschule .....	3
	4.2 Einrichtung eines Zertifikatsgremiums an der Hochschule.....	3
	4.3 Aufbau eines Modulkatalogs für das Zertifikat.....	3
	4.4 Einhaltung der Mindestanforderungen des NHNB zu Inhalten, Lernzielen, didaktischer Organisationsform und Prüfungsform .....	4
	4.5 Erklärung der Hochschule gegenüber dem NHNB.....	4
	4.6 Registrierung und Verweis auf das NHNB im Zertifikatsdokument .....	4
	4.7 Mitwirkung am kontinuierlichen Verbesserungsprozess.....	4
	<b>Anlage: Mindestanforderungen des NHNB zu Inhalten, Lernzielen, didaktischer Organisationsform und Prüfungsform .....</b>	<b>6</b>

Anknüpfend an die Zielsetzung des NHNB, formuliert im „Memorandum of Understanding zur Zusammenarbeit von Hochschulen im Rahmen des Netzwerks Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern“, stimmt der Lenkungsausschuss des NHNB den folgenden Mindestanforderungen und Erläuterungen der Arbeitsgruppe Zertifikat zu:

## **1 Zweck der Mindestanforderungen**

Diese Mindestanforderungen sollen die Entwicklung, den Aufbau und die ständige Weiterentwicklung sowie Verbesserung eines bayernweiten Zertifikatswesens für nachhaltige Entwicklung an den Mitgliedshochschulen und im Netzwerk insgesamt fördern.

Sie sollen die Hochschulen dabei unterstützen, an ihrer jeweiligen Hochschule und zunehmend auch hochschulübergreifend den Studierenden den Erwerb eines Bildungszertifikats zu ermöglichen, das den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung bestätigt.

Die vorliegenden Mindestanforderungen sollen das Handlungsfeld Lehre im Rahmen einer gesamtinstitutionellen, nachhaltigkeitsorientierten Hochschulentwicklung stärken.

## **2 Prinzipien**

Bei der Formulierung der Mindestanforderungen wurden die folgenden Prinzipien berücksichtigt:

- Eigenverantwortung der Hochschulen
- Vermittlung bzw. Erwerb wesentlicher Inhalte und Kompetenzen nachhaltiger Entwicklung
- Anwendbarkeit für eine große Vielfalt an Lehrangeboten
- Angemessener Umfang an (zusätzlich) zu erbringenden Prüfungsleistungen durch die Studierenden
- Nutzung der etablierten Hochschulstrukturen zur Erbringung und Bewertung von Prüfungsleistungen auf Modulebene
- Anwendbarkeit im Sinne von Art. 77 (5) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG), d.h. Regelung der Zertifikatsvergabe durch Satzung und auf der Grundlage von Hochschulprüfungen
- Möglichst geringer Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten
- Zusammenarbeit und Transparenz zwischen den Mitgliedshochschulen und dem Netzwerk bei der Qualitätssicherung

- Möglichkeit der flexiblen Weiterentwicklung aufgrund von Erfahrungen bei der Anwendung oder zur Ausdifferenzierung

### **3 Übersicht über die Mindestanforderungen**

Für die Vergabe von Bildungszertifikaten zur nachhaltigen Entwicklung an Studierende durch die Mitgliedshochschulen werden die folgenden Mindestanforderungen gestellt:

- Formeller Beschluss zur Zertifikatsvergabe durch die Hochschule
- Einrichtung eines Zertifikatsgremiums (z.B. Prüfungskommission) an der Hochschule
- Aufbau eines Modulkatalogs für das Zertifikat
- Einhaltung der Mindestanforderungen des NHNB zu Inhalten, Lernzielen, Organisations- und Prüfungsform
- Erklärung der Hochschule gegenüber dem NHNB
- Registrierung und Verweis auf das NHNB im Zertifikatsdokument
- Mitwirkung am kontinuierlichen Verbesserungsprozess

## **4 Mindestanforderungen**

### **4.1 Formeller Beschluss zur Zertifikatsvergabe durch die Hochschule**

Die Hochschule beschließt durch Satzung oder Beschluss eines geeigneten, im Hochschulrecht verankerten Gremiums die Vergabe eines Bildungszertifikats zur nachhaltigen Entwicklung.

### **4.2 Einrichtung eines Zertifikatsgremiums an der Hochschule**

An der Hochschule wird ein Zertifikatsgremium (z.B. Prüfungskommission) eingerichtet, das für die Vergabe des Bildungszertifikats zur nachhaltigen Entwicklung verantwortlich ist.

### **4.3 Aufbau eines Modulkatalogs für das Zertifikat**

Das Zertifikatsgremium führt einen Katalog von Modulen, die an der Hochschule angeboten und für den Erwerb des Zertifikats angerechnet werden. Dieser Katalog wird in jedem Semester aktualisiert und hochschulöffentlich bekannt gegeben.

#### **4.4 Einhaltung der Mindestanforderungen des NHNB zu Inhalten, Lernzielen, didaktischer Organisationsform und Prüfungsform**

Die Zertifikatsvergabe setzt voraus, dass die von den Studierenden nachgewiesenen Prüfungsleistungen die Mindestanforderungen gemäß Anlage erfüllen.

#### **4.5 Erklärung der Hochschule gegenüber dem NHNB**

Die Hochschule erklärt gegenüber der Geschäftsstelle des NHNB, dass sie ein Zertifikatswesen gemäß den oben genannten Mindestanforderungen eingerichtet hat und dass sie bei der Zertifikatsvergabe auf das NHNB verweisen will.

#### **4.6 Registrierung und Verweis auf das NHNB im Zertifikatsdokument**

Die Geschäftsstelle des NHNB bestätigt die Registrierung der Hochschule als Teilnehmerin am „Bayernzertifikat Nachhaltige Entwicklung“ des NHNB.

Außerdem stimmt die Geschäftsstelle zu, dass die Hochschule das Dokument, mit dem den Studierenden der Erwerb des Zertifikats bestätigt wird, um das Logo des NHNB sowie um den folgenden Text ergänzt:



„Dieses Zertifikat entspricht den Mindestanforderungen des Netzwerks Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern, einem Zusammenschluss von mehr als 30 staatlichen und staatlich anerkannten Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und weiteren Hochschulen.“

#### **4.7 Mitwirkung am kontinuierlichen Verbesserungsprozess**

Die Hochschule übermittelt jährlich zum 15.12. die folgenden Informationen an die Geschäftsstelle des NHNB:

- Anzahl der im vergangenen akademischen Jahr ausgestellten Zertifikate
- Bezeichnungen der Module, die im vergangenen akademischen Jahr an der Hochschule für den Zertifikatserwerb angerechnet wurden
- Aktueller Modulkatalog

- Vorschläge zur Verbesserung dieser Mindestanforderungen, des Zertifikatswesens des NHNB sowie der Zusammenarbeit mit dem NHNB und mit anderen Mitgliedshochschulen bei Zertifikatsangelegenheiten.

**Anlage:  
Mindestanforderungen des NHNB zu Inhalten, Lernzielen, didaktischer  
Organisationsform und Prüfungsform**

Die zur Anrechnung vorgelegten Prüfungsleistungen müssen aus Modulen stammen, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- (1) Die Module haben in Summe einen Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten.
- (2) Jedes Modul erfüllt die Mindestanforderungen an Inhalte, Lernziele, didaktischer Organisationsform und Prüfungsform gemäß der folgenden Tabelle:

Bereiche	Gruppen	Kategorien	Merkmale	Mindest-Anzahl der zutreffenden Merkmale in der Kategorie bzw. Gruppe	
Inhalte		Wissenschaftliche Orientierung	Grundlagen und Theorie	1	
			Anwendung		
			Forschung		
		Dimensionen Nachhaltiger Entwicklung	Standards	Ökologische Tragfähigkeit	2
				Soziale Gerechtigkeit	
				Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	
			Transformationsfelder	Energie	1
				Mobilität	
				Wohlstand und Konsum	
				Industrie	
				Ressourcen (auch immaterielle, z.B. Bildung)	
				Ernährung	
				Städte und Land	
			Sonstiges ( <i>mit Begründung</i> )		
			Akteure	Zivilgesellschaft	1
				Politik	
				Unternehmen	
				Wissenschaft und Bildung	
			Interventionsarten	Individuum	2
				kulturell (inkl. Werte und Normen)	
				politisch-institutionell	
		ökonomisch			
		Reichweiten (räumlich)	technologisch	1	
lokal					
regional					
national					
international					
Reichweiten (zeitlich)	global	1			
	kurz (bis zu 5 Jahre)				
	mittel (5-20 Jahre)				
	lang (20-100 Jahre)				
Lernziele	Kompetenzen	Intellektuell-analytische	sehr lang (über 100 Jahre)	5	
			Systemisches Denken		
			Vorausschauendes und visionäres Denken		
		Integrative	Kritisches Denken und Analysieren		
			Interdisziplinäres Arbeiten		
			Toleranz für Mehrdeutigkeit und Unsicherheit		
			Empathie und Perspektivenwechsel		
			Zwischenmenschliche Beziehungen und Kooperation		
		Normative	Transdisziplinäres Arbeiten		
			Gerechtigkeit, Verantwortung und Ethik		
		Initiative	Beurteilung und Bewertung		
			Kommunikation und Mediennutzung		
			Persönliches Engagement		
			Strategisches Handeln		
Organisationsform			Praxismodul	0	
			Projektmodul		
Prüfungsform			Andere als schriftliche Abschlussprüfung	0	

Dabei gilt ein Merkmal als zutreffend

- im Bereich der Inhalte, wenn
  - es das Modul wesentlich prägt,
  - sich mindestens ein Zehntel des Arbeitsaufwands (Workload) des Moduls inhaltlich auf dieses Merkmal bezieht
  - und sich mehr als die Hälfte des Arbeitsaufwands (Workload) des Moduls inhaltlich auf die zutreffenden Merkmale derselben Kategorie bezieht;
- im Bereich der Lernziele, wenn
  - es das Modul wesentlich prägt,
  - mindestens ein Zehntel des Arbeitsaufwands (Workload) des Moduls der Erreichung dieses Lernziels dient
  - und mehr als die Hälfte des Arbeitsaufwands (Workload) des Moduls der Erreichung der zutreffenden Lernziele dient;
- im Bereich der Organisationsform, wenn
  - mindestens die Hälfte des Arbeitsaufwands (Workload) auf praktische Arbeit bzw. Projektarbeit entfällt;
- im Bereich der Prüfungsform, wenn
  - das Modul eine andere Form als die schriftliche Abschlussprüfung anwendet, z.B. eine mündliche Gruppenprüfung, einen interdisziplinären Projektbericht oder ein Lernjournal.

(3) Die Module insgesamt erfüllen die Mindestanforderungen an Inhalte, Lernziele, didaktischer Organisationsform und Prüfungsform gemäß der folgenden Tabelle:

Bereiche	Gruppen	Kategorien	Merkmale	Mindest-Anzahl der Merkmale, die auf mindestens ein anrechenbares Modul zutreffen	
Inhalte		Wissenschaftliche Orientierung	Grundlagen und Theorie	2	
			Anwendung		
			Forschung		
		Dimensionen Nachhaltiger Entwicklung	Standards	Ökologische Tragfähigkeit	3
				Soziale Gerechtigkeit	
				Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	
			Transformationsfelder	Energie	3
				Mobilität	
				Wohlstand und Konsum	
				Industrie	
				Ressourcen (auch immaterielle, z.B. Bildung)	
				Ernährung	
				Städte und Land	
			Sonstiges ( <i>mit Begründung</i> )		
			Akteure	Zivilgesellschaft	3
				Politik	
				Unternehmen	
				Wissenschaft und Bildung	
			Interventionsarten	Individuum	3
				kulturell (inkl. Werte und Normen)	
politisch-institutionell					
ökonomisch					
Reichweiten (räumlich)	technologisch	2			
	lokal				
	regional				
	national				
	international				
Reichweiten (zeitlich)	global	2			
	kurz (bis zu 5 Jahre)				
	mittel (5-20 Jahre)				
	lang (20-100 Jahre)				
Lernziele	Kompetenzen	Intellektuell-analytische	sehr lang (über 100 Jahre)	2	
			Systemisches Denken		
			Vorausschauendes und visionäres Denken		
		Integrative	Kritisches Denken und Analysieren	3	
			Interdisziplinäres Arbeiten		
			Toleranz für Mehrdeutigkeit und Unsicherheit		
			Empathie und Perspektivenwechsel		
			Zwischenmenschliche Beziehungen und Kooperation		
		Normative	Transdisziplinäres Arbeiten	2	
			Gerechtigkeit, Verantwortung und Ethik		
		Initiative	Beurteilung und Bewertung	2	
			Kommunikation und Mediennutzung		
			Persönliches Engagement		
Organisationsform		Strategisches Handeln	1		
		Praxismodul			
Prüfungsform		Projektmodul	1		
		Andere als schriftliche Abschlussprüfung			